

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Neubewertung unbebauter baureifer Grundstücke
(Teilhauptfeststellungsgesetz 1983 — TeilhauptG 1983)**

— Drucksachen 9/1648, 9/1673 —

Bericht der Abgeordneten Walther, Hoppe und Carstens (Emstek)

Der Gesetzentwurf sieht vor, zum 1. Januar 1983 die Verkehrswerte der unbebauten baureifen Grundstücke neu zu bewerten und die dann festgestellten Einheitswerte von diesem Zeitpunkt an steuerlich wirksam werden zu lassen. Hierdurch sollen steuerliche Anreize zur Haltung von Grundstücken vermieden und die Finanzkraft der Gemeinden verbessert werden.

Finanziell wird sich der Gesetzentwurf so auswirken, daß bei Gemeinden und Ländern durch höhere Steuern, insbesondere durch die Grundsteuer, Mehreinnahmen entstehen. Der Bund hat dagegen wegen der Rückwirkungen bei den Ertragsteuern

(Absetzbarkeit bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer) gewisse Mindereinnahmen hinzunehmen. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich aber im einzelnen nicht quantifizieren, weil über den Bestand der unbebauten baureifen Grundstücke keine Unterlagen vorliegen.

Die Minderheit lehnt den Gesetzentwurf deshalb ab, weil sie Mehreinnahmen, die aus Steuererhöhungen resultieren, grundsätzlich ablehnt.

Die beim Bund zu erwartenden Mindereinnahmen werden bei den Haushaltsansätzen des Einzelplans 60 der kommenden Jahre durch die jeweilige Steuerschätzung berücksichtigt werden.

Bonn, den 26. Mai 1982

Der Haushaltsausschuß

Haase (Kassel)	Walther	Hoppe	Carstens (Emstek)
Vorsitzender	Berichterstatter		

